

## Vorrangsänderung für das Recht auf Kindergeld

### **Wer muss das Kindergeld beantragen ?**

Das ist in dieser Reihenfolge (Art. 64 des Kindergeldgesetzes):

- 1° der Vater des Kindes
  - 2° die Mutter
  - 3° der Stiefvater
  - 4° die Stiefmutter
  - 5° die älteste der folgenden Personen: der Partner, der mit einem Elternteil zusammenwohnt, ein Großelternanteil, Onkel oder Tante (falls zum Haushalt gehörend)
  - 6° ein (Halb-)Bruder / (Halb-)Schwester des Kindes
- Adoptiveltern sind den Eltern gleichgestellt.

### **Kann die Reihenfolge geändert werden ?**

Ja, nach Art. 66 desselben Gesetzes kann derjenige, der den Vorrang hat, sein Anrecht einem anderen Kindergeldberechtigten übergeben, wenn es **im Vorteil des Kindes** ist. Zum Beispiel um höheres Kindergeld zu erhalten, oder um für alle Kinder im Haushalt das Kindergeld von einer Kasse zu erhalten.

Wenn der vorrangige Kindergeldberechtigte sein Anrecht nicht übergeben will, kann die Kindergeldkasse den Minister bitten den Vorrang zu ändern.

Im Vorteil des Kindes können Sie immer selbst direkt den Minister bitten den vorrangigen Kindergeldberechtigten zu bestimmen.

### **Wem kann man seinen vorrangigen Anspruch übergeben ?**

- Wenn der Vater, Mutter / Partner des Vaters(Mutter) zum Haushalt des Kindes gehören: nur einer dieser Personen,
- Wenn diese Personen nicht zum Haushalt des Kindes gehören oder keinen Anspruch auf Kindergeld haben: einer anderen Person im Haushalt des Kindes.

Stiefeltern sind den Eltern gleichgestellt.

**Ein vorrangiger Selbständiger kann seinen Anspruch nicht einem Arbeitnehmer übergeben !**

### **Für welche Periode ?**

- für die **Zukunft**,
- für die **Vergangenheit**, falls der Kindergeldzuschlag zahlbar ist.

Die Kindergeldkasse überprüft, welche Periode für Sie angewendet werden kann und füllt das Formular schon aus.

### **Wer erhält dann das Kindergeld ?**

Daran ändert sich nichts, also dieselbe Person als bisher. Das ist meistens die Mutter.

### **Beispiele**

- Bart und An wohnen zusammen und haben ein Kind. Bart erhält Arbeitslosengeld. An ist Invalide. Das monatliche Einkommen des Haushalts liegt unter dem Höchstbetrag. Wenn Bart seinen vorrangigen Anspruch an An übergibt, erhält An mehr Kindergeld, weil der Kindergeldzuschlag für Invaliden höher ist als für Arbeitslose.
- Jan mit Sohn Stijn (8 Jahre) und Linda mit Tochter Laura (6 Jahre) ziehenzusammen. Für Stijn erhält Jan das Kindergeld von Kindergeldkasse A, für Laura erhält Linda das Kindergeld von Kasse B. Falls sie von einer Kasse das Kindergeld erhalten möchten, kann Jan seinen Vorrang Linda übergeben, oder umgekehrt.

### **Weitere Fragen ?**

Kontaktieren Sie Ihre Kindergeldkasse oder die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer, rue de Trèves 70, 1000 BRÜSSEL, Telefon 02-237 23 20.